

Allerhöchst genehmigte  
 Königl. West. Preußische  
 Elbingsche Zeitung  
 von Staats- und  
 gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. S. Hartmann.)

Nro. 59. Elbing. Donnerstag, den 25ten Juli 1822.

Berlin, den 18. Juli.

Seine Majestät der König haben dem Gutsbesitzer, Rittermeister von Görlitz, den St. Johanner-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Maj. der König haben geruhet, den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Eichmann, zu Siettin, zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Marienwerder zu ernennen.

Se. Maj. der König haben den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Assessor am Ende zu Danzig, zum Justizrath bei dem Land- und Stadtgericht daselbst zu ernennen geruhet.

Posen, den 10. Jul.

Se. Maj. der König haben die Errichtung eines Hospitals und Klosters der barmherzigen sogenannten grauen Schwestern hieselbst zu befehlen geruhet. Diese frommen, von wahrer Religiosität begeisterten Schwestern beschäftigen sich mit der Krankenpflege beider Geschlechter und befolgen die Regeln ihres Stifters, des heiligen Vincent de Paulo und der Wittwe Marillac le Gras. Zur Unterhaltung dieses Institutes haben Se. Majestät das Vermögen der 4 Kloster, nämlich: der Überstanerin-Nonnen, der Carmeliter-Mönche, der Clarissen-Nonnen, der Catharinerinnen-Nonnen, sämlich in Posen, überwiesen, und die Aufhebung dieser Kloster angeordnet.

Die vielen, seit einiger Zeit vorgefallenen Brände dürften wohl zum größeren Theile ihre Veranlassung in dem Umstände finden, daß jede Fahrlässigkeit am Feuer und Licht, bei der überaus großen Dürre vielfach verderblicher wird; dagegen sind auch mehrere absichtliche Brandstiftungen ausgemittelt worden. Von Seiten des K. Ober-Präsidiums ist eine Prämie von 100 bis 200 Rtl., nach Maßgabe der besondren Umstände des Falles, demjenigen zugestellt worden, der einen vorsätzlichen Brandstifter dergestalt entdeckt hat, daß derselbe gerichtlich verurtheilt werden kann.

Der Verfügung der Königl. Ministerien des Schatzes und der Finanzen gemäß, soll das Polnische und Herzoglich Warschauische Silber-Courant, nur noch bis Ende August d. J. in den Königl. Fässen zugelassen werden.

Vom Main, den 6. Jul.

Die neulich erwähnte Protestation der Stadt Nürnberg ist von 826 Personen unterzeichnet, und vorzüglich gegen den Satz in der Bekanntmachung wegen Einführung der Presbyterien in den evangelischen Gemeinden gerichtet; „daß den Kirchenvorstehern die Aufsicht über die sittliche Zucht zustehen solle.“ Es wird darin gesagt: „Wir sind alle von der Überzeugung durchdrungen, daß die Grundverfassung der evangelisch-lutherischen Kirche keiner Aenderung be-

darf, weil sie einfach und würdevoll ist, und Jahrhunderte hindurch sich fest und unerschüttert erhalten hat, daß sie aber auch keine Aenderung verträgt, ohne erschüttert zu werden, und vielleicht ganz unterzugehen. Für eine solche gefährliche Aenderung erkennen wir jede Einrichtung, welche einem fremden Lehrbegriff angehört, auf sie übertragen werden will, ihre Grundpfeiler, Glaubens- und Gewissens-Freiheit durch Aufstellung eigner Sittenrichter untergraben, den inneren Richter vom äußern Zwang abhängig machen, den geistlichen Obern einen Vorzug im religiösen und kirchlichen Wissen vor der Kirche selbst zugestehen und Wahrheit in Wort und That allmählich vernichten würde. — Für eine solche Einrichtung erklären wir die presbyterianische Verfassung, welche nicht dem großen Stifter der evangelisch-lutherischen Kirche, sondern einem späteren Nachfolger desselben, Calvin, ihr Daseyn verdankt. Ihr können die Nachkommen Luthers niemals huldigen etc." — In einer andern von 172 Personen, unter denen auch der Präsident des Appellations-Gerichts, v. Feuerbach, sich befindet, eingereichten Protestation, wird die Neuerung ein die religiöse, sittliche, und bürgerliche Freiheit im gleichen Maße gefährdendes Sittenrichter-Amt genannt: ein Eingriff in die Rechte der evangelischen Glaubens-Genossen (z. B. der durch den westphälischen Frieden und die Verfassungs-Urkunde zugessicherten) denen selbst das preußische dort noch gültige Gesetzbuch zur Seite stehe, und welche die Protestiree notbigenfalls in allen zulässigen Rechtswegen zu versolgen ernstlich gesonnen sind.

Vom 12. Jul. — Außer Nürnberg und Anspach haben bereits die Städte Schwabach, Fürth, Rothenburg, Erlangen, Uffenheim, Heersbruck, Gunzenhausen, Feuchtwangen und Lauf gegen die Einführung der Presbyterien in die lutherisch-evangelische Kirche protestirt, und sich gegen alle Eingriffe in die Gewissensfreiheit verwahrt.

Der Kanton Bern hat mit dem größten Theil des Bistums Basel auch die vor zwei Jahrhunderten aus Religionseifer verlagten Wiederauer (gegenwärtig 360 Seelen) wieder erhalten, und denselben lebt die Freiheit erheilt, ihren Gottesdienst ganz nach ihren Ansichten einzurichten.

Es wird nun in der Tis ausdrücklich angezeigt, daß die Versammlung der deutschen Naturforscher und Arzte am 18. Sept. d. J. zu Leipzig wirklich Part haben werde.

Am 7. Juli während des Gottesdienstes brach in der Sachsen-Hildburghausenschen Stadt Eisfeld ein

schrecklicher Brand aus, der sich sogleich auf mehrere Seiten verbreitete. Von 375 Häusern sollen nur 8 übrig seyn, und der Schade an verbrannten Häusern und Waaren nahe an eine Million Gulden sich besauzen. Es mangelte an Wasser. Der Herzog und der Erbprinz eilten aus Hildburghausen in die loslernende Stadt und leisteten selbst persönlich Hülfe zur Rettung der Waaren. Der Herzog warf sich am Markt auf die Knie und rief Gott um Hülfe an. Am ersten Tage vermisste man mehrere Kinder.

München, den 4. Jul.

Bei dem am 9. Jun. stattgefundenen Brande zu Sulzbach, sind 279 Häuser in Rauch aufgegangen.

Während alle Gebäude ringum abbrannten, ward, wie durch ein Wunder, die Buchdruckerei des Commercien-Hauses v. Seidel verschont. Diese enthält die von Eßische Uebersetzung des neuen Testaments in vier verschiedenen Ausgaben, so wie auch den ersten Theil der von Eßischen Uebersetzung des alten Testaments in stehenden Schriften, und ein großes Lager von vorrätigen Abdrücken.

Die Feuersbrunst am 19. Jun. die zu Deggendorf 211 Gebäude in Asche legte, hat einen Schaden von einer halben Million Gulden bewirkt.

Ulm, den 4. Jul.

Nach einer hier aufgefundenen alten Chronik künden sich mit dem diesjährigen beginn Sommer die Jahre 1611, 1662 und 1681 wohl messen; denn auch damals fehlte es in den mehrsten Brunnern an Wasser, und im Brachmonate ward der Roggen geschnitten. Das Jahr 1540 steht aber in dieser Hinsicht jenen Jahren wohl noch voran. Felder, Brunnen und Flüsse trockneten aus; „die Donau“ meldet die Chronik, „war im Jun. so klein, daß die Buben bei der Brücke durchgehen konnten. Am 21. Jun. hub man an, Korn zu schneiden, und am St. Peteri und Pauli-Tage hatte man bis zu Ulm Neu Korn feil, aber am 29. Jun. war volle Ende in aller Welt. Das Korn war gut; Haber gabs wenig. Am 4. Jul. hat man vor dem Münster reife Weintrauben und schöne Pfirsiche feil gehabt. Am 8. October brachte man auf den Platz weiße und rothe Rosen, die man erst von den Stöcken gebrochen, denn die Stöcke haben dieses Jahr zweimal getragen, das erstmal im Mai, und das anderermal im October; wie auch Apfeln und Birnbäume zweimal geblüht. Hingegen gab es wenig Rüben und Kraut. Das Werg geriet überall nit und galt 1 Pfund 10 Bayen; das Maas Wein aber 6 Pfennige. Ein Wehger aus dem Thal hat über die Alb (nach Ulm) 100 Ochsen gerrieben, von denen er vierthalb Fl. zu tränken gebea mußte;

und wenn einer aufgebört hat zu trinken, hat er nimmer (nicht mehr wieder) ansahen dürfen."

Paris, den 6. Jul.

Der Graf Lalyé äußerte im Laufe der Debatten über das Zollsysteem: „Ich bin ganz der Meinung derjenigen, die die kleinen Staaten bedauern, welche wir zuerst vernichtet haben. Kleine Staaten untersöhnen durch ihre Neutralität während eines Krieges, die entfernten Unternehmungen des Handels.“ Ferner sagte er auch; „Das Prohibitiiv-System, welches während des Krieges durch die Continentalblockade eine ungeheure Ausdehnung erhalten hatte, wurde seit dem Frieden fortgesetzt und selbst noch weiter erstreckt. Nachdem es zuerst gegen England und dann gegen Frankreich angewendet worden, ist es von allen Staaten gegen einander in Ausübung gebracht worden. England, das jetzt überall nachgeahmt wird, hatte dieses System zuerst ergriffen, es ist daher eben nicht so sehr bemerkenswerth, daß es sich zeigt, nachdem es ihm entgegengestellt wird, geneigt zeigt, die Ausübung derselben aufzugeben. Es hat von seinen Verböten alle Vortheile geerntet, die es nur hoffen konnte, ungeheure Capitalien gehaust und seinen Künftstest so sehr entfaltet, daß es nach einer weitern Ausbreitung des Absatzes streben müsse, wodurch es vielleicht auf den Punct gekommen ist, sagen zu müssen: „nun wollen wir euch annehmen, nehmst nur uns an.“

Vor einigen Tagen versammelten sich abermals mehrere Zimmerleute in einer Schenke in der Vorstadt St. Martin, um eine höhere Löhnung zu erzwingen. Bierzehn wurden verhaftet. Tages darauf erschien 128 vor dem Polizei-Präfetur Gebäude, um die Befreiung ihrer Cameraden zu bewirken oder deren Loos zu theilen. Das letztere ward ihnen bemülligt, sie befinden sich jetzt sämmtlich im Gefängnisse und haben bereits mehrere Verhöre bestanden.

Nachdem der übertriebene Nutzen, den die hiesigen Schlächter zum Nachtheile des Publikums aus ihrem Gewerbe ziehen, in der Deputirtenkammer zur Sprache gekommen ist, schmeicheln sich die Pariser, daß in der Hauptstadt die Fleischtraxe wieder werde eingeführt werden, um die Fleischer in die Grenzen der Mäßigkeit zurückzuweisen.

Herr von Humboldt stellt jetzt zwischen Montmartre und Monilheny, im Bezirk Versailles, interessante Versuche über die Schnelligkeit der Verbreitung des Schalls an. Bei dieser Veranlassung hat sich unter andern die Bemerkung ergeben, daß, wenn bei einem Gewitter der Donner schon 3 Secunden nach dem Blitze erfolgt, man sich dann nur etwa ein Viertel ei-

ner Französischen Meile von dem eigentlichen Stande des Gewitters entfernt befindet.

St. Petersburg, den 25. Jun.

Unser bisheriger Gesandte bei der Pforte, Baron Stroganoff, geht k. M. nach Karlsbad. — Die zurückkehrenden Garde-Regimenter nehmen ihren Weg durch die West-Russischen Provinzen. — Laut eines am 4. März von Sr. Maj. bestätigten Ministerial-Beschlusses, sollen in Zukunft Offiziere (die ohnehin früheren Vorschriften zufolge, beim Dienstwechsel ihres Militär-Rang verlieren), wenn sie wegen tadelhaften Betragens ihres Dienstes entlassen werden, und ins Civil überzutreten wünschen, nur nach vorläufiger Erprobung ihrer Fähigkeiten angestellt werden, und zwar mit dem niedrigsten Canzleirang. Ihre Beförderung erfolgt, wenn sie sich besser aussöhnen, allmälig nach den, in den allgemeinen Verordnungen darüber vorhandenen Bestimmungen. Bei ihrer völligen Verabschiedung behalten sie den Canzleirang, welchen sie in dem Augenblick, wo sie außer Dienst treten, wirklich haben. Zugleich ist dem Justiz-Ministerium zur genauen Beobachtung empfohlen worden, daß Leute aus den untern Städten, vorzüglich Erb-Leute, im Civildienste, nur erst nach buchstäblicher Erfüllung aller deshalb erlaassenen Gesetze, zum Klassenrang befördert werden sollen, und daß diejenigen, welche darin aufgenommen werden, nicht mehr zu Privatgeschäften in Verwaltungshäusern, wodurch sie ihren Rang und den Staatsdienst entehren, gebraucht werden dürfen.

Nach der hier kürzlich vom Dolmetscher Nasarow herausgegebenen Beschreibung der sehr interessanten Reise, welche die Russische Gesandtschaft nach dem Tatarischen Staate Kokant gemacht, dessen Bewohner das reinste Türkisch sprechen, und in der Kultur sehr weit vorgeschritten seyn sollen, herrscht dort die strengste Rechtlichkeit. Jeder, der eines Vertruges überschreitet, wird, ohne Ansehen der Person, aller Kleidung entblößt, mit Peitschenhieben durch alle Straßen gesagt, und gendigt, sich selbst als Betrüger laut auszurufen. Ihre Rechtshandel werden ohne Protocolle geführt. Ihre Richter sind die Priester, die in großen Zusammenkünften, unter dem Vorsitz des Oberbefehlshabers, Urteil und Recht sprechen. Verrath und Wucher werden mit dem Tode bestraft. Das Vermögen des Gerichteten fällt an den Staat; die Frauen und erwachsenen Töchter derselben werden getrennen Soldaten zur Ehe gegeben. Für Diebstahl haft man, nach Maafgabe des gestohlenen Betrages, eine oder beide Hände ab; gleich nach der Execution werden die Handstummel im

siedendes Del geraucht, und nun läßt man den Dick als unschädlich laufen. Der Mordbrand wird den Verwandten des Erschlagenen zur Disposition gestellt; diese können ihn tödlich schlagen, oder verkaufen; die Ehebrecherin wird bis zur Brust eingegraben, und dann vom Volke gesteinigt. (Wie schrecklich müssen diese Richter den Mordbrand bestrafen, wenn er bei ihnen sich ereignet?)

London, vom 28. Juni.

Mr. Wilberforce hat in gestriger Sitzung des Hauses der Gemeinen abermals einen Antrag in Bereff des Slavenhandels gemacht. Das ehrenwerte Mitglied beklagt sich insonderheit über Frankreich, wo dieser Handel beinahe offen getrieben und Leute von geringem Capital durch die Aussicht auf hohe Prozente dazu verlockt werden. „Es sei ihm unberüchtlich, wie die französische Regierung, welche sich nach ihrer Restauration, so viele Mühe gegeben, Religion und Moral wieder in Flor zu bringen, so etwas dulden, und daß feinsühlende Franzosen sich zu so schändlichem Handel entschließen können. Die franz. Flagge werde auf diese Art das Asyl des Abschaumes des menschlichen Geschlechts, die Civilisation, die ihre ersten Strohlen auf Afrika werfe, im Keime erstickt und das Elend und die Barbarei dieser weiten Länderstriche verlängert. Er trage hiernach darauf an, daß Haus möge Se. M. ehrfurchtsvoll bitten, an den auswärtigen Höfen neue, dringende Vorstellungen wegen Abschaffung des Negerhandels zu machen.“ — Wie natürlich, stimmen sowohl die Minister und ihre Anhänger, als die Glieder der Opposition einhellig für den Antrag Wilberforce's. (Wir müssen hierzu eine Anmerkung machen. Die Abschaffung des Negerhandels — sagt Hr. v. Montveran in seiner kritischen Geschichte des seihigen Zustandes Englands — ist keinesweges das Werk einer aufgeklärten Menschenliebe, sondern schlechterdings nur eine politische Maßregel von Seiten Englands, durch welche sein Handelsinteresse aufs Wesentlichste befördert wird und wodurch es einen glänzenden Sieg über alle Staaten, die Colonien besitzen und die sich ohne NegerSlave durchaus nicht halten können, davon getragen hat. Man bilde sich auch nicht ein, daß der Slavenhandel in den englischen Colonien aufgehört habe; durch Schleichhandel wird er nur desto stärker betrieben. Zum Beweise dient, daß in den Colonien der Engländer in Westindien im J. 1806, 600.000 Slave sich befanden und heutzutage beläuft sich die Anzahl derselben über 1 Million. Diese Zunahme kann man aber nicht einer jährlichen Menge an der Geborenen zuschreiben, denn es ist er-

wiesen, daß, trotz der Begünstigung der Ehen unter den Negern, dennoch die Anzahl der Gestorbenen die der Geborenen jährlich, im Durchschnitt genommen, um 8 ausß hunderi übersteigt. Auch hat die Slaveverei in den englischen Colonien noch ganz und gar nichts von ihrer Härte verloren; die Regierung thut nichts weder für die plötzliche noch successive Befreiung der Neger; es liegt dies nicht in ihrem Zweck; nur die Colonien anderer Nationen sollen zu Grunde gerichtet werden. Es ist England, behauptet der Verfasser, so wenig Ernst mit der Abschaffung des Slavenhandels daß, wenn es einst Indien glücken sollte, sein Joch abzuschütteln, es zuverlässig zuerst wieder den Negerhandel einführen würde. So weit Hr. v. Montveran. Englische Zeitschriften selbst behaupten daß dem Verein zur Abolition des Slavenhandels bloß mercantilisch-politische Interessen zu Grunde liegen und man die Absicht habe, an der Küste von Afrika auf eine Strecke von 2000 Meilen, ein Reich, gleich dem in Ostindien zu gründen.)

Die Malvin ist unter dem Schutz des britischen Consuls, in Parcas mit Lebensmittel für die Türken angekommen. Unmittelbar von hier ist ein Schiff mit 500 Fässern Pulver nach Constantinopel gegangen. — Am 10. Jul. wird der erste Stein zu einer neuen Brücke über die Themse bei Windsor, unter maurerischen Feierlichkeiten, gelegt. Bei dieser Gelegenheit wird die große Loge von England in vollem Ornat erscheinen.

Zu den ungesundesten Arbeiten gehört die der Nadelspicker. Die Lust, welche sie beständig einhauchen, ist mit einem äußerst feinen, kaum fühlbaren metallischen Staube geschwängert, und erzeugt eine Engkrüftigkeit, welche dem Leben des Leidenden gewöhnlich zwischen dem 25. und 35. Jahre ein Ende macht. Einem angesehenen Arzte zu Nedditch, Herrn Abraham, wo die erste Nadelfabrik des Königreichs England besteht, ist während der dreißigjährigen Ausübung seiner Kunst kaum ein Beispiel von einem Nadelspicker vorgekommen, der das Alter von 40 Jahren erreicht hätte. Hr. Abraham will nun ein wohlfeiles Mittel gegen dieses beschwerliche Lebel erfunden haben; dies besteht nämlich in einer schirmartigen Vorrichtung mit Magneten, die sich, nach den, bei der Gesellschaft der Künste, Manufacturen und des Handels eingegangenen Zeugnissen, als ein vollkommener Staubableiter bewährt. Für einige besondere Verrichtungen hat Hr. Abraham auch magnetische Binden erfunden, um Mund und Nacken zu tragen, bestimmt, jedes Staubtheilchen, was in den Mund dringen will, abzuziehen.

Beilage.

Elbing. Donnerstag, den 25ten Juli 1822.

## PUBLICANDA.

Vom künftigen Donnerstag den 25ten Juli c. ab, werden in dem Vocale der hiesigen Stadtgulden-Lilgungskasse Vormittags von 8 bis 10 Uhr die Zins-Coupons zu den Elbingschen Städte-Obligationen für die 6 Jahre vom 1sten Januar 1822 bis incl. 1827 ausgeheilzt, an denselben Tagen aber von 10 bis 12 Uhr, die Zahlungen für die Zins-Coupons des halben Jahres von Januar bis Ende Juni a. c. dasehst geleistet werden. Uebrigens werden zur Besförderung des Geschäftsganges die Interessanten hiemis angewiesen, ein na. Nummer und Geldbetrag in gehöriger Folgeordnung gefertigtes Verzeichniß ihrer Obligationen mit zur Kasse zu bringen.

Elbing, den 18. Juli 1822.

Die Stadtgulden-Lilgungskasse, Commission.

Der Landrat Abramowski  
als Königl. Commissarius.

Dem Publikum wird bekannt gemacht, daß bei dem erfolgten Ausscheiden der alten Polizei, Commissaire mit Ausnahme des Kulto, die bisher bestandene Eintheilung der hiesigen Stadt und Vorstadt in 6 Polizei-Districte, nach der Bestimmung der Königl. Regierung verändert und jetzt die Stadt mit den Umgebungen in 5 Polizei-Districte eingetheilt worden ist; es gehörten sonach: a) zum 1sten District, die ganze Hommel, Kalkheue, der innere und äußere Vorberg, der innere und äußere Marienburgerdamm, der Schiffer-Vorberg und Jungfern-damm und die Vorstadt Grubenhagen; für diesen District ist der Polizei-Commissair Kallinowski angestellt, welcher auf dem innern Vorberge wohnt; b) zum 2ten District gehört die ganze Altstadt von der heil. Geiststraße ab bis zum Königbergerthor, die westliche Seite des Friedrich-Wilhelmsplatzes und die Speicherinsel; der Polizei-Commissair Kulto führt die Aufsicht in diesem District und wohnt zur Zeit noch auf dem innern Mühlendamm Nr. 912., von Michael d. J. ab aber wird derselbe in der Karschenerstraße Nr. 249. wohnen; c) der 3te District enthält die Neustadt die Sturmsche Straße, den innern Mühlendamm, die Hundestraße, den östlichen Theil des Friedrich-Wilhelmsplatzes, die neustädtische Vorstadt und den innern u. äußeren St. Georgedamm; dem Polizei-Commissaire Mirwald ist die Aufsicht dieses District übertragen

und wohnt derselbe in der neustädtischen Junkersstraße Nr. 674.; d) der 4te District, hiezu gehören die äußere Mühlendamm mit allen seinen Nebenstraßen, das neue Gut, der Liefdamm, die alte Sonne, die Poststie nebst Brandenburgerstraße und Rahmin und der Schiffsholm; für diesen District ist der Polizei-Commissaire Kuhnke angestellt, welcher auf der Lissabie Nr. 1227. wohnt; e) der 5te District enthält den heiligen Leichnamsdamm mit Einfüll der Kaiserbahn, die Niedergassen, Rosengasse des hohen Damm, Wunderberg, innern und äußern Anger, Mattendorf, Plantage, Pantrig Colonie, Fricks Bi gelet, Fricks Anbau, Scheibmers Hof, Dehmkes Hof und Scheidemühle; dieser District ist dem Polizei-Commissaire Voost zugehört und wohnt derselbe bis Michaeli d. J. in der Rosengasse Nr. 1332., von da ab aber in der langen Niedergasse Nr. 1431.

Elbing, den 17ten Juli 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium;

Gemäß dem alhier aushängenden Subbassations-Patent, sollen die zum Nachlaß des Jacob Kowalski und seiner Ehefrau Christina geborene Wölcke gehörig, sub Litt. C. II. 16. und 17. A. zu Fischerslampe gelegene, zusammen auf 1512 Rubr. 42 gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Bajitations-Termin hiezu sind auf den 12ten Juni c., den 13ten Juli c., und den 21. August c., jedekmal um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat Kleß anberaumt, und werden die besth. und zahlungsfähigen Kaufküs-sigen hierdurch aufgefordert, alsdann alhier auf dem Stadigericht zu erscheinen, die Verkaufssti-geungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlouebaren, und gewartig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termin Weisbietender bleibe, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Grobbothe aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Da in dem Hypothekenbuch des Grundstücks Litt. C. II. 16. Rubr. II. für die Witwe Elisabeth Eichhorn geborene Hopp das Recht der Nutzung der Hälfte dieses Grundstücks für ihre Lebenszeit eingetragen ist, es jedoch nicht bekannt ist, ob diese Person sich noch am Leben befindet, so wird dieselbe oder deren Erben, hierdurch öffentlich

vor geladen, in den anberaumten Terminen entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Gesandten erscheinen zu lassen, und ihre Gerechtsame dabei Wahl zu nehmen. Im Ausbleibungsfall hat dieselbe oder deren Erben zu gewährten, daß dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern ihr Nutzungsrecht auch für erloschen erklärt, und mit der Abschaltung desselben, auch ohne vorgängige Production des Hypotheken-Instruments verfahren werden wird. Da auch über den Nachlaß der Jacob und Christina Kowalskischen Eheleute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so hat die Witwe Elisabeth Eichhorn geborene Hopp oder deren Erben, ihre an die Masse haftende Forderung, in dem anberaumten Termine zu liquidiren und wahr zu nehmen, widrigfalls dies selbe oder deren Erben aller erwähnten Vorrechte verlustig erkannt, und mit ihrer Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrigbleiben möchte, verwiesen werden sollen. Die Taxe der Grundstücke kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden. Elbing, den 12ten April 1822.

Königl. Preuß. Stadtericht.

Auf dem unter hiesiger Gerichtsbarkeit im Amte Liezenhof in der Kdlmischen Dorfschaft Fürstenwerder belegenen, im Hypothekenbuch sub No. 3. verzeichneten Grundstücke, welches gegenwärtig von dem Einschänk Erdmann Stobbe von dasselbst besessen wird, sind für den jetzt schon verstorbenen Heinrich Dau 3500 Rile. zu 3 pro Cent zinsbar aus dem unter dem 12. Januar 1799 ausgestellten und unter dem 23ten ej. m. et. a. gerichtlich recognoscirten Obligation ex decreto vom 23. Januar 1799 eingetragen. Die Vorbesitzer des ic. Stobbe, die Heinrich Dau'schen Eheleute, übernommen in dem unter dem 12ten Mai 1800 ausgestellten, und 20. Juli 1801 gerichtlich recognoscirten Kauf-Contracte die Zahlung der erwähnten Post, aus dem von ihnen zu erlegenden Kaufgeld. Die Summe der 3500 Rile. ist laut der von den Heinrich Dau'schen Erben am 3. Juni 1818 und 31. Jul 1821. gerichtlich gegebenen Quittung von dem ic. Stobbe als Ehemann der verheel. gewesenen Dau'schen berichtigt worden, die darüber sprechenden Documente zu, aber, nebst den deswegen ertheilten Hypotheken-Recognition-Scheinen sind angeblich verloren worden, und aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht aufzufinden gewesen. Es werden daher alle diesen, welche die erwähnten Documente in Händen haben, oder daran als Eigentümner, Legionären, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu

haben glauben, hierdurch aufgesforbert, die Letztern in dem auf den 22sten August Morgens hora 9 vor unserm Deputirten dem Herren Kammergerichts-Rerendarius Jung anberaumten Termin persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu der Herr Justiz-Commissarius Müller in Marienburg in Vorschlag gebracht wird, anzuzeigen, und durch die in Händen habenden Documente zu becheinigen, widrigfalls und bei ihrem Ausbleiben sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen an die vorbemerkten Urkunden nicht weiter gehet, sondern für immer präcludirt, die Documente für mortificirt erklärt werden, und die darauf eingetragene Forderung geldscht wird.

Neuteich, den 15ten April 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtericht.

Zu den Übungen der Landwehr-Cavallerie, welche in dem Zeitraume vom 16ten bis incl. den 30sten Sept. d. J. statt finden werden, sind von hiesiger Stadt 5 Pferde, worunter 1 Reserve-Pferd, zu gestellen, welche auf den 15ten Sept. in Stargardt abgeliefert werden sollen, und vom 17. ejd. m. ab aus Königl. Magazin Fourages-Berpflegung erhalten. Wie beabsichtigen, die Pferde für diesen Zeitraum und zu dem bemerkten Zwecke zu mieten, und fordern diejenigen Exer- pfeifstiffigen, welche taugliche Pferde dazu anzubieten haben, auf, in Termino den 5ten August c. zu Raibhouse vor dem Herrn Stadtrath Eichhorn ihre Offeren zu machen.

Elbing, den 17ten Juli 1822.

Der Magistrat.

Die Mälzhäuser der hiesigen Stadtkommune, worin bisher sämtliches Mälz sowohl für den hiesigen Bedarf, als für einen ehemals aufzubreiteten auswärtigen Handel bereitstehen ist, sollen zur Sandung des §. 39. des Gesetzes vom 7ten September 1811. die politischen Verhältnisse der Gewerbe betreffend, öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden. Diese Gebäude sind auf der südwestlichen Seite der Stadt unsers vom Elbingflüsse belegen, und nur durch den sogenannten Schulhof neben dem Gymnasio vom Flusse getrennt. Sie bestehen aus 3 massiven 3 Etagen hohen, sattlaufend zusammengebaueten Mälzhäusern, wovon 2 eine Fronte von 142 Fuß bilden und das 3te 70 Fuß lang in einem rechten Winkel angebaut ist, mit vorzüglich schönen gewölbten Souterrains aus den Seiten der Kreuzherren herrührend, zu deren Schlosse sie gehet, worin außer den Wohnungen der Mälzern ist, in jedem Maßhause zwei gemauerte Kästode jeder 10 100 Scheffel Getreide befindlich, in welche

das Getreide von den oberen Böden durch Drosselungen abgelassen werden kann, und mit sehr bequem angebrachten Pumpen versehen, die beständig reichlichen Zufluss an vorzüglich gutem Wasser aus dem nahe vorbeifließenden Hommelßuisse haben. Die Dörren feuerfest und gewölbt, 40 Fuß lang und 20 Fuß breit, befinden sich in der ersten Etage der Gebäude, und der übrige sehr bedeutende Bodenraum wird zu Schüttungen benutzt. Die Gebäude sind übrigens 30 Fuß tief und befinden sich in gutem besonders feuerfestem Zustande. Der von den Gebäuden auf zwei Seiten umgebene Platz, ist durch einen guten Zaun geschlossen und zum Holzhouse vorzüglich geeignet, auch mit einem in Feldsteinen gemauerten Brunnen versehen. Das vierte Walzhaus in geringer Entfernung davon, an der sogenannten Kalkscheune, an der Straße nach dem Elbingflusse, anno 1754. erbaut, ist von Bindwerk, 2 Etagen hoch, 129 Fuß lang, 37 Fuß tief und enthält außer der Wohnung für den Walzmeister nebst gewölbter Kuche, Küche und Haubraum sehr bedeutende Schüttungen. Die Ausbierung geschieht sowohl im Ganzen auf sämtliche Walzhäuser zusammen, als auf jedes einzeln. Da die Brauer, Innung diese Gebäude bisher nur in Erbpacht-Recht benutzt hat, so wird in dem Bietungß-Termeine zwar dieses Erbpachts-Recht zur Aktion gestellt werden; die Stadt, Kommune, der das Eigenthums-Recht zusteht, hat indessen darin eingewilligt, daß sie auch zum vollen Eigenthume ausgeboten werden können, welches daher von dem Begehr der Elitianten abhängen wird. Auch soll ein Theil der Kaufgelder gegen londübliche Verzinsung darauf stehen bleiben dürfen. Der Termin zur öffentlichen Ausbierung ist auf den 4ten September c. Vormittags um 10 Uhr zu Rathhouse vor dem Herrn Stadtrath Schwarz anberaumt, und wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht. Auswärtige belieben sich in portofreien Briefen an den Stadtrath und Kaufmann Herrn D. F. Achenwall zu wenden, der ihnen auf ihre Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Elbing, den 11ten Juni 1822.

Der Magistrat.

Drei Bagage-Wagen mit Pläne versehen, sollen gewiß höherer Bestimmung öffentlich an den Weist-bietenden, gegen sogleich baarer Bezahlung verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 5ten August c. Vormittags um 9 Uhr angesetzt. Kauflustige mögen sich an diesem Tage in dem hiesigen Exercierhause einfinden. Elbing, den 15 Jul. 1822.

v. Brünneck,

Oberst-Lieutenant und Commandeur.

Montag den 29ten Juli ist frisches Sonnenbier zu haben bei J. Zimmermann.  
Montag den 29ten Juli wird frisch Sonnenbier zu haben seyn bei Friederich.  
Donnerstag den 1sten August frisch Bier in Bonnen bei Spicher.

Meine von der Frankfurter Messe selbst eingekauften Waaren habe ich erhalten, wodurch mein Lager aufs neue ganz sortirt ist. Unter vielen andern preiswürdigen Waaren will ich nur, die neuesten moderne Satture, gewürselte Bastards und Ginghams, gemusterne und glatte Cambrys, Bastards und Muselin, halbseidne Zeuge, Merinos und geblümte Bombashus besonders empfehlen.

E. W. Weyrowits.

Meine Waaren von dieser Frankfurter Messe, bestehend in den modernsten Utikeln, vorzüglich sehr schönen Tisch-Uhren und Spiegeln, habe ich erhalten. Da ich im Stande bin, durch vortheile hafte Einkäufe billige Preise zu stellen, so bitte einnew geehrten Publiko um genelgten Zuspruch.

J. M. Oppenheim,  
am alten Markt.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, wie ich meine neuen Waaren von der Frankfurter Messe so eben erhalten habe, bestehend in moderne seine und Weubel, Kattune, schwarze und coulurte Seidenzeuge, Halbseidenzeuge, Merinos, geblümte Bombashus und Stuffs in allen Farben, Cambrys, gewürselte und glatte Bastards und Ginghams, abgepastete Damenkleider, Seiden- und Crepon Shawls und vergleichetlicher Eastmir, moderne abgegagte Westen, weiße Cambry- und Bastard-Tücher &c., und verschere ich bei der v. H. in Bedingung die billigsten Preise.

B. S. Göthilff,  
in der Fischverstraße, nahe am alten Markt Nr. 305.

Die Niederlage meiner Fabrikate zum Detail-Verkauf verlege ich vom heutigen Donnerstag, von Madame Ohlert nach dem House des Herrn Fülbörn in der Brückstraße. Durch die reelleste Bedienung wie bisher, werde ich mir auch ferner die Zufriedenheit des geehrten Publikums sichern. Für meine Freunde, die mein'm Fabrikat den Vorzug geben, bemerke ich: daß, wenn in dem, bis jetzt gehabten Lokal, ein ähnliches Verkaufsgeschäft betrieben würde, dies nicht für meine Rechnung und nicht von meinen Fabrikaten geschieht. Elbing, den 22nen Juli 1822.

Fr. Baumgart.

Den Detail-Verkauf von allen Sattungen Seise, Lierte, Del und Leinkuchen seye ich, da die

Niederlage des Herrn Fr. Baumgart in meinem Hause aufzuhoben, für eigene Rechnung mit dem Bemerken fort, daß diese Fabrikate keinesweges aus hiesigen, sondern aus den vorzüglichsten auswärtigen Fabriken bezogen werden, und schmeichele ich mir sonach durch prompte und billigte Bedienung sehr bald das Vertrauen eines hochgeschätzten Publikums zu erwerben, welches zu erhalten, auch stets bemüht seyn wird. Elbing, den 25ten Juli 1822.

J. J. Ohlert, Witwe.

Fischerstraße Nr. 434.

Mit allen Gattungen Papieren, und Favancen-Waren bin ich jetzt von neuem versorgt, und bitte um gütige Abnahme, zu von mir billigst möglich gestellten Preisen.

J. Sebrandy Riesen,  
am alten Markt.

Vorzüglich gutes Selterwasser, von reicherem Gasgehalt, als das gewöhnliche, beliebig in Krüken oder Bouteillen; so wie die bekannte Zeichenkinte, um Wäsche dauerhaft schwarz zu zeichnen, nebst Gebeugszettel, verkaufe ich zu billigen Preisen, auch offrire ich, sorgfältig und öft bereitete Eau de Cologne die Flasche zu 24 gr. Cour.

Ferd. Neumann.

Gute Holl. Heerlinge in Tütel sind zu haben bei

Joh. Fr. Dehmke jun.

Sehr gutes Liegenhöfer, Marienburger und Elbinger Bouteillen-Wir, wie auch vorzüglich gute eingelagerte saure Gurken und ganz öft frische Röde das W 7 gr. Dünne, sind zu haben, neustädtische Junkerstraße Nr. 721. Jacob Hamm junior.

Ja dem Hause Nr. 848. neben dem Rathause, sind in der untern Etage 2 Zimmer, mit auch ohne Meubeln von sogleich oder Michaeli ab zu vermieten.

Die zweite Hälfte des Gersthenthors, bestehend aus 3 beizbaren Stuben, 2 Kellern, Küche, mehrere Kammern und Boden zu Getreideschüttungen, ist von Michaeli ab zu vermieten bei

Gott. Wilh. Hanff, im Gersthenthor.

Die dritte Etage auf dem Krahenthore, bestehend aus 2 mit einander verbundenen Stuben und einer Hinterstube, nebst allen Bequemlichkeiten wird zu Michaeli frei. Darauf Reflectirende erfahren das Mähre darüber unten im Laden.

Das Bäckermeister Kesseler'sche Haus in der Junkerstraße ist von Michaeli ab zu vermieten. Wehr Nachricht in demselben Hause.

Mein in der neustädtischen Junkerstraße gelegenes Bäckerhaus, unter der Nr. 723., steht von Michaeli d. J. ab zu vermieten, oder auch zu verkaufen. Das Mähre hierüber ist bei mir zu erfahren.

H. Lucht, alter Markt Nr. 63.

Am alten Markt ist eine Gelegenheit von fünf Stuben, Küche, Keller und Stall auf vier Pferde nebst Wagen-Wafer, von Michaeli ab zu vermieten. Wehr Nachricht in der Buchhandlung.

Ein guter Halbwagen ist zu verkaufen. Wo: sagt die Buchhandlung.

Nr. 429. in der Fischerstraße sind 2 Stuben an stille Familie von Michaeli ab zu vermieten; auch ist bei mir reich frische Mohn zu haben.

Bomborn.

Bei dem Tischlermeister Waller am Markthore ist eine Stube nebst Boden von Michaeli ab zu vermieten.

Eine Stube nebst Küche und Boden, ist in der Wasserstraße beim Kammachermeister Skolba von Michaeli ab zu vermieten.

In der neustädtischen Herrenstraße sind 2 Stuben mit aller Bequemlichkeit zu vermieten, beim Fleischer Lehmann.

Sonntag den 28ten Jul. Nachmittag um 4 Uhr, werde ich 1½ Wogen Hafer im Grubenbogen in 3 Abteilungen, auf dem Holm, durch eine Auction gegen gleich hoare Bezahlung an den Meistbietenden verkaufen. Liebhaber belieben sich bei mir zahlreich einzufinden.

Gottfr. Giegg,

im Grubenbogen.

Conzert-Anzeige. Heute Donnerstag den 25. Jul. Nachmittags wird in der Alten Welt Conzert gegeben werden.

Kunst-Anzeige. Einem geehrten Publikum gebe ich mit die Ehre hiermit ergebenst anzuzelgen, daß ich meine Cobmorauen producire. Ich habe Mühe und Aufwand nicht gescheut, und glaube den allgemeinen Beifall hiermit zu erwirken, da sie ohne alle Abweichung, wie die Natur vor'm Auge lag, aufgenommen worden sind. Diese Kunst-Ausstellung ist täglich Morgens von 9 bis Abends 8 Uhr im Schauspielhause zu sehen. Der Eintrittspreis ist 4 ggr., Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte. Ich schmeicke mir mit einem zahlreichen Besuch.

A. E. Klein, aus Breslau.

Mit Waschen der Neglece-Hauben, Kragentücher, Spiken und Ness beschäftigt sich die Wirtwe E. Heiden, wohnhaft auf dem Friedrich Wilh. Ims. Platz im gewesenen Speckaschen Hause.

Ein Bursche, der Lust hat die Stellmacher-Prosektion zu erlernen, findet sogleich ein Unterkommen bei Harms auf der Neustadt.

Wer künftigen Dienstag den 30. Juli in einem bequemen Halbwagen, auf gemeinschaftliche Kosten nach Danzig zu reisen wünscht, der beliebe sich zu melden in der Steinbude.